

Besondere Geschäftsbedingungen für das Festgeldkonto der ING

Stand: Juni 2021

1 Geltungsbereich

(1) Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Festgeldkontos und der ING-DiBa Austria Niederlassung der ING-DiBa AG (im Folgenden auch „ING“ oder das „Kreditinstitut“).

(2) Sofern in diesen BGB keine anderslautenden Vereinbarungen getroffen werden, kommen die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) zur Anwendung. Dies gilt insbesondere für die in den AGB enthaltenen Regelungen betreffend Änderungen der Geschäftsbedingungen sowie Zins- und Entgeltanpassungen.

2 Produktbeschreibung

(1) Das Festgeldkonto ist ein Sparprodukt und fällt nicht unter die Anwendbarkeit des Zahlungsdienstegesetzes (ZaDiG). Der Kunde kann mit dem Festgeldkonto nicht am Zahlungsverkehr teilnehmen. Die Einlagedauer ist zeitlich befristet und wird am Beginn der Laufzeit mit dem Kunden vereinbart.

(2) Ab dem 1.6.2021 ist die Eröffnung eines neuen Festgeldkontos nicht möglich. Die Einlagen sind mit maximal 100.000 Euro (einhunderttausend Euro) je Festgeldkonto begrenzt.

3 Eröffnung und Führung

(1) Für die Führung eines Festgeldkontos ist ein Sparkonto Voraussetzung. Das Kreditinstitut führt als Kontoinhaber des Festgeldkontos nur den volljährigen Erstkontoinhaber des zugeordneten Sparkontos.

(2) Auf das Festgeldkonto wird zu Beginn der Laufzeit eine einmalige Einzahlung vom zugeordneten Sparkonto getätigt. Nach Ende der Laufzeit wird der fällige Betrag inklusive Zinsen auf das zugeordnete Sparkonto ausgezahlt. Die Mindestanlagebeträge und Laufzeiten sind auf dem mit dem Kunden vereinbarten Konditionenblatt zu finden.

4 Verlängerung

Das angelegte Festgeld wird automatisch um die ursprüngliche Festlaufzeit mit dem ursprünglichen Anlagebetrag inklusive Zinsen zu den dann für diese Laufzeit gültigen Konditionen verlängert, sofern der Kunde nicht bereits bei Beginn der Festlaufzeit eine gegenteilige Weisung erteilt hat, oder, im Falle des Fehlens einer derartigen Weisung, der Verlängerung nicht spätestens drei Geschäftstage vor Ablauf der jeweiligen Festlaufzeit widerspricht.

Der Kunde erhält 21 Tage vor Ablauf der jeweiligen Festlaufzeit eine Information über den bevorstehenden Ablauf der Festlaufzeit sowie über die Rechtsfolgen eines unterlassenen Widerspruchs gegen die automatische Verlängerung schriftlich oder in seine Postbox zugestellt.

Das gesetzliche Rücktrittsrecht bleibt hiervon unberührt. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Verlängerung abzulehnen.


5 Verzinsung

Der Zinssatz wird am Beginn der Laufzeit gemäß dem mit dem Kunden vereinbarten Konditionenblatt und den Mindestanlagebeträgen vereinbart. Das Kreditinstitut verzinst das Guthaben für die Dauer der Festlaufzeit ab Wertstellung gemäß der Zinsberechnungsmethode 30/360. Die Gutschrift der Zinsen erfolgt am Ende der Laufzeit. Hierüber erhält der Kunde eine Aufstellung über den von ihm gewählten Kommunikationsweg.

6 Kündigung

Eine Kündigung des Festgeldkontos während der vereinbarten Laufzeit ist mit Ausnahme einer Kündigung aus wichtigem Grund ausgeschlossen. In diesem Fall verzinst das Kreditinstitut vor Fälligkeit geleistete Zahlungen als Vorschüsse. Dabei gilt § 32 Abs. 8 Bankwesengesetz (BWG).

Wir sind gerne für Sie da.

 [ing.at](https://www.ing.at)
01 90202

 ING, Praterstraße 31, 1020 Wien